



## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Antje Jansen (DIE LINKE)

und

## Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

### Finanzielle Förderung des Öffentlichen Personenverkehrs in Schleswig-Holstein

1. In welcher Höhe und aufgeschlüsselt nach Kostenträgern (Bund, Land, Kommunen, ggf. andere Quellen wie EU-Mittel) wird der Öffentliche Personenverkehr in Schleswig-Holstein jeweils in den Jahren 2011 und 2012 insgesamt gefördert?

Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im Öffentlichen Schienenpersonennahverkehr ist Aufgabe des Landes, die für den übrigen öffentlichen Personennahverkehr ist freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Kreise und kreisfreien Städte oder ihrer jeweiligen Zweckverbände. Insofern kann über den Kostenträger Kommunen keine Aussage getroffen werden. Für den Öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein werden im Jahr 2011 Bundesmittel in Höhe von 239,1 Mio. € und Landesmittel in Höhe von 36,9 Mio. € bereit gestellt. Für das Jahr 2012 sind Bundesmittel in Höhe von 242,6 Mio. € und Landesmittel in Höhe von 36,9 Mio. € vorgesehen.

2. In welcher Höhe, aus welchen Haushaltstiteln und aufgrund welcher rechtlichen Bindungen fördert das Land aus seinen Haushaltsmitteln jeweils in den Jahren 2011 und 2012 den Öffentlichen Personenverkehr?

Titel	2011 in T€	2012 in T€	Rechtl. Bindung
0614.00.63305	27.956,0	27.956,0	Landesverordnung über die Finanzierung des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein
0614.73.68273	6.000,0	6.000,0	§ 145 SGB IX
0614.73.68373	3.000,0	3.000,0	§ 145 SGB IX

3. Wie hoch waren in den Jahren 2005 bis 2010 die Einnahmen der Verkehrsträger im Öffentlichen Personenverkehr aus Fahrkartenverkäufen insgesamt und wie hoch waren darin die Einnahmen aus Fahrkartenverkäufen mit Preisnachlässen und/oder sozial begründeten Rabatten (es wird um eine Aufschlüsselung nach Personenkreisen gebeten)?

Konkrete Angaben zu den Fahrgeldeinnahmen der Verkehrsunternehmen sind dem Land nicht bekannt.

4. In welcher Höhe und zu welchen Anteilen erfolgt jeweils in den Jahren 2011 und 2012 durch das Land eine Förderung für Fahrkostennachlässe und/oder sozial begründete Rabatte (es wird um eine Aufschlüsselung nach Personenkreisen gebeten)?

Eine direkte Förderung von Fahrkostennachlässen und / oder sozial begründeten Tarifen durch das Land Schleswig-Holstein findet nicht statt. Die Verkehrsunternehmen sind jedoch nach § 145 SGB IX verpflichtet, unter bestimmten Voraussetzungen schwerbehinderte Menschen unentgeltlich zu befördern. Die hierdurch entstehenden Fahrgeldausfälle werden den Verkehrsunternehmen entsprechend § 148 SGB IX erstattet. Das Erstattungsverfahren im laufenden Haushaltsjahr ist noch nicht abgeschlossen. Die Erstattungsbeträge durch das Land werden voraussichtlich rund 12 Mio. Euro betragen.

Nach dem Personenbeförderungsgesetz und dem Allgemeinen Eisenbahngesetz ist den Unternehmen für die Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs auf Antrag ein Ausgleich zu gewähren. Für die Busunternehmen erfolgt der Ausgleich nach den Maßgaben der Landesverordnung über die Finanzierung des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs in Schleswig-Holstein. Bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen erfolgt der Ausgleich über die mit dem Land geschlossenen Verkehrsverträge.

5. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Kosten bei Einführung eines landesweiten Mobilitätstickets, das zu einem Preis von höchstens 15 Euro abgegeben wird und den folgenden Personenkreis begünstigen würde:

- Empfänger/innen von Grundsicherungsleistungen nach SGB II;
- Empfänger/innen von Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung nach dem SGB XII;
- Wohngeldempfänger/innen;
- Empfänger/innen von Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz;
- laufendes Einkommen maximal 30 Prozent über den Bedarfssätzen des SGB II bzw. SGB XII;
- Personen die in einem Alten- bzw. Pflegeheim leben oder in einer stationären Eingliederungseinrichtung und lediglich einen Barbetrag nach dem SGB XII zur persönlichen Verfügung erhalten;
- Empfänger/innen von laufenden Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII; laufende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz?

Die von der Landesregierung ermittelte Zahl der Begünstigten nach dem definierten Personenkreis liegt bei über 252.000 Personen. Der Fahrpreis für ein lan-

desweites Verkehrsticket im Schleswig-Holstein-Tarif beträgt 309 €. Es entsteht ein Differenzbetrag von rd. 74 Mio. € monatlich. Dabei unberücksichtigt sind die Kosten für die Einführung eines solchen Tickets.

6. Wie würde sich nach Einschätzung der Landesregierung die Einführung eines Mobilitätstickets auf das Nutzungsaufkommen des Öffentlichen Personenverkehrs auswirken?

Die Landesregierung geht davon aus, dass bei Einführung eines landesweiten Mobilitätstickets das Nutzungsaufkommen insbesondere im Stadtbereich und den Ballungszentren ansteigen wird. Dadurch werden bereits vorhandene Kapazitätsengpässe weiter belastet, die Mehrbestellungen erforderlich machen.